

Jahresbericht 2023
Durchführungsaufgaben
KVG

SVA Zürich



Inhalt

KVG-Durchführungsaufgaben	3
Allgemeine Entwicklung	4
Entwicklung der Kennzahlen	7
Durchführung der Prämienverbilligung	10
Verlaufsberichte für die Antragsjahre 2020 bis 2024	10
Kassenwechsel	22
Betreibungen und Verlustscheine	23
Befreiung von der Krankenversicherungspflicht	25
Ausblick	26
Jahresrechnung 2023	27

KVG-Durchführungsaufgaben

Prämienverbilligung für verschiedene Kundengruppen

Die steigenden Kosten für die obligatorische Krankenversicherung belasten Einzelpersonen mit tiefen Einkommen und Familien mit Kindern besonders stark. Wer wenig verdient, soll deshalb mit Prämienverbilligung unterstützt werden. Anspruch hat wer a) Sozialhilfe bezieht oder b) Zusatzleistungen zur AHV/IV-Rente erhält oder c) aufgrund der aktuellsten definitiven Steuerdaten die Voraussetzungen für eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) erfüllt. Die Personen mit IPV-Anspruch sind die mit Abstand grösste Kundengruppe.

Neue KVG-Durchführungsaufgabe

Die SVA Zürich übernimmt für den Kanton Zürich Aufgaben für die Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Durchführung der Prämienverbilligung, Rückerstattung der Verlustscheine der Krankenkassen und seit 1. Oktober 2023 die Bearbeitung der Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht. Das ist der Durchführungsbericht der SVA Zürich für das Geschäftsjahr 2023. Die Berichterstattung berücksichtigt alle Ereignisse bis 31. März 2024, dann endete die Antragsfrist für die Prämienverbilligung 2023.

Allgemeine Entwicklung

Trotz Kritik – das System ist besser als sein Ruf

Als das revidierte Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz Anfang 2020 in Kraft trat, war das Medienecho bescheiden. Das erstaunt insofern nicht, als sich der Kantonsrat zuvor einstimmig für den Systemwechsel ausgesprochen hatte. Die Einführung der bedarfsorientierten Prämienverbilligung brachte die unterschiedlichen politischen Standpunkte auf einen gemeinsamen Nenner. Die Tragweite der Gesetzesänderung rückte allerdings erst mit dem Produktionsstart der definitiven Entscheide für das Jahr 2021 ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit. Die Kritik kam schnell und im Vorfeld der Wahlen 2023 medienwirksam eingesetzt. Es blieb wenig Raum für die sachbezogene Auseinandersetzung mit dem neuen, komplexen System. Eine kritische Würdigung ist durchaus berechtigt, denn Planung, Steuerung und Durchführung der Prämienverbilligung sind bedeutend anspruchsvoller geworden. Doch ist das System besser als sein Ruf: Das System ist bedarfsgerecht und hat sich inzwischen in der Durchführung gut eingespielt.

Bedarfsorientierung im Fokus

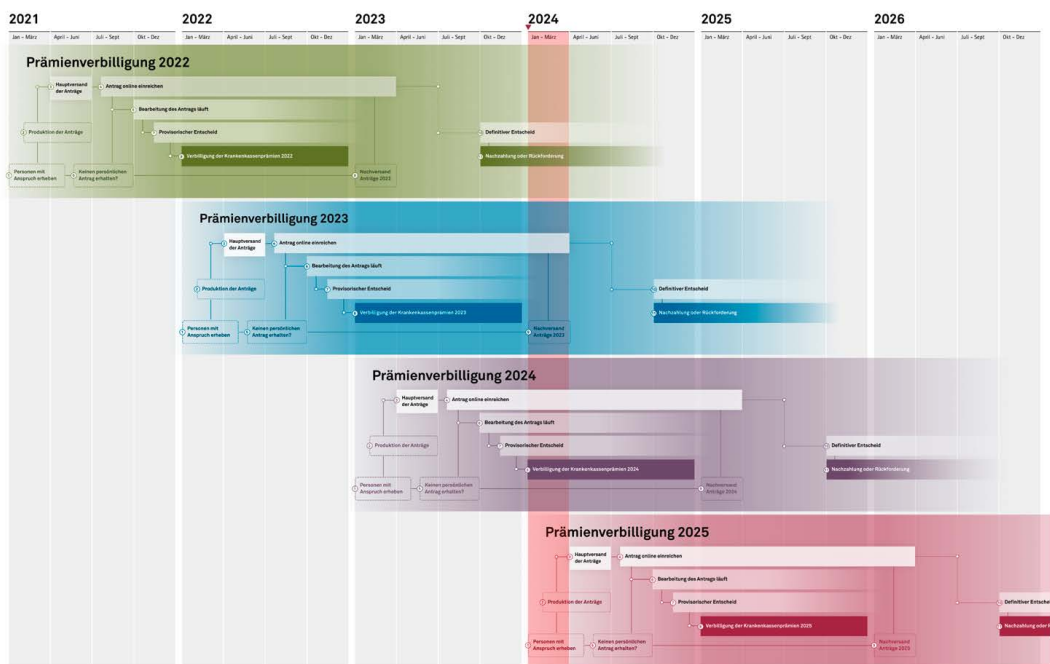
Die Einführung der neuen Prämienverbilligung brachte einen Paradigmenwechsel. Das auf Bedarfsorientierung ausgelegte Zürcher System setzt auf mehr Eigenverantwortung und Eigeninitiative. Ein kurzer Rückblick: Der Kanton Zürich wollte mit der Reform der Prämienverbilligung erreichen, dass die öffentlichen Mittel, die für die Prämienverbilligung bereitgestellt werden, nur noch jenen Personen im Kanton Zürich zukommen, die wirklich darauf angewiesen sind. Was logisch erscheint, wurde 25 Jahre lang – zugunsten einer schlanken und kostengünstigen Durchführung – pragmatisch umgesetzt. In den Medien war immer wieder von jungen Erwachsenen zu lesen, die studierten und vermögende Eltern hatten und trotz ihrer privilegierten Situation Prämienverbilligung erhielten. Bemängelt wurde auch, dass im alten System für die Anspruchsprüfung auf die Netto-Steuerzahlen abgestützt wurde. Ein Beispiel dafür, was das bedeutete: Wer freiwillige Einzahlungen in die zweite oder dritte Säule machte, konnte Abzüge geltend machen und kam so unter Umständen in den Genuss von Prämienverbilligungsleistungen. Ein weiteres Beispiel: Eigenheimbesitzer konnten mit Investitionen in den Liegenschaftenunterhalt und mit den Zinsen für die Hypothekarschulden ihr steuerbares Einkommen senken, mit positivem Effekt für den IPV-Leistungsanspruch. Im Widerspruch zur Bedarfsorientierung stand auch der Umstand, dass Personen noch Jahre nach Abschluss des Studiums oder der Weiterbildung Prämienverbilligung erhielten, auch wenn sie bereits gut verdienten. Dies war möglich, weil man für die Anspruchsprüfung auf mindestens drei Jahre oder noch ältere Steuerfaktoren abstützen musste. Seit der Einführung der Prämienverbilligung galt: Wer von der SVA Zürich ein Antragsformular erhielt, hatte garantiert Anspruch auf die Leistung. Das ist seit 2021 nicht mehr der Fall.

Umsetzen, analysieren, auswerten und das System miteinander weiterentwickeln

Die Einführung und Etablierung der neuen Zürcher Prämienverbilligung mit dem variablen Eigenanteilssatz als Steuerungsgrösse und dem zweistufigen Zuspracheverfahren ist allerdings ein mehrjähriger Prozess. Der Change-Bedarf war riesig und ist immer noch gross. Zur Etablierung des neuen Systems gehört der sich wiederholende Prozess von Analyse und Auswertung der Erfahrungen, Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen am System und für die Kommunikation. Dies geschieht im engen Austausch zwischen der Gesundheitsdirektion als Auftraggeberin und der SVA Zürich als Durchführungsstelle. Wichtig ist dabei der Faktor Zeit, denn beschlossene Verbesserungsmaßnahmen müssen die Möglichkeit haben, ihre Wirkung entfalten zu können.

Neue Prozessgrafik informiert über den Ablauf der Prämienverbilligung

Zu den Verbesserungsmaßnahmen gehören auch Neuerungen in der Kommunikation, beispielsweise die Darstellung des Prozessablaufs als Schaubild oder auch die Publikation der Einkommensgrenzen für alle drei Prämienregionen auf der Website der SVA Zürich. Die Prozessgrafik zeigt, wie das neue Zürcher System funktioniert und was es so anspruchsvoll macht. Aufgrund des zweistufigen Zuspracheverfahrens (provisorisch/definitiv) überschneiden sich mehrere Prämienverbilligungsjahre. Im 1. Quartal 2024 beispielsweise produziert und verschickt die SVA Zürich definitive Entscheide für das Jahr 2022. Zeitgleich läuft der Nachversand für das Antragsjahr 2023 sowie der Versand der provisorischen Entscheide zur Prämienverbilligung 2024. Mit Hilfe der Prozessgrafik lassen sich die parallel laufenden Jahre einfach erklären.



Neue Prozessgrafik: Sie informiert, welche Prämienverbilligungsjahre aktiv sind und über den Prozessstatus.

Kundendienst stärken und Fragen persönlich beantworten

Das System ist anspruchsvoll, und es gibt weiterhin viele Fragen. Jeder Grossversand löst viele Kundenreaktionen aus. Das war allerdings auch bis 2020 der Fall. Häufig möchten Kundinnen und Kunden auch einfach nur die Bestätigung, dass sie die Information, die sie gelesen haben, richtig verstanden haben. Für diese sehr heterogene Kundengruppe ist das Beratungsgespräch besonders wichtig. Und sie macht vom Angebot des telefonischen und öffentlichen Kundendienstes der SVA Zürich am häufigsten Gebrauch.

Informationsangebot für Neuzuzügerinnen und -zuger

Um auch neue Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich auf die Prämienverbilligung aufmerksam zu machen, hat die SVA Zürich im Winter 2023 einen neuen Flyer entwickelt und allen Gemeinden im Kanton Zürich zugestellt. Ein QR-Code auf dem Flyer führt auf die Website der SVA Zürich. Diesen Flyer können die Gemeinden in ihrer Auslage auflegen, in der Kundenberatung abgeben sowie der Informationsmappe für Neuzuzügerinnen und -zuger beilegen.



Informationskarte für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger im Kanton Zürich. Der QR-Code führt auf die Website der SVA Zürich. Dort sind die Einkommensgrenzen und die weiteren Anspruchsvoraussetzungen für die Prämienverbilligung publiziert.

Entwicklung der Kennzahlen

Neue Zahlenübersicht macht das System verständlicher

Die SVA Zürich publiziert die operativen Kennzahlen für den Geschäftsbereich Prämienverbilligung seit 2023 zweimal im Jahr – im Jahresbericht der SVA Zürich (Stichtag 31. Dezember) und im detaillierten Tätigkeitsbericht zu den KVG-Durchführungsaufgaben (Stichtag 31. März). Letzterer schliesst das erste Quartal in die Berichterstattung mit ein, weil ein Leistungsanspruch für das Vorjahr bis zum 31. März angemeldet werden kann.

Die SVA Zürich informiert mit einer neuen Tabellendarstellung über die Entwicklung der Kennzahlen. Die Tabellendarstellung zeigt in der Übersicht für jedes Prämienverbilligungsjahr, wann eine Kennzahl erstmals vorhanden ist, ob und wie lange sie sich noch verändern kann und wie lange der Verlauf im Jahresbericht zu den KVG-Durchführungsaufgaben dokumentiert wird.

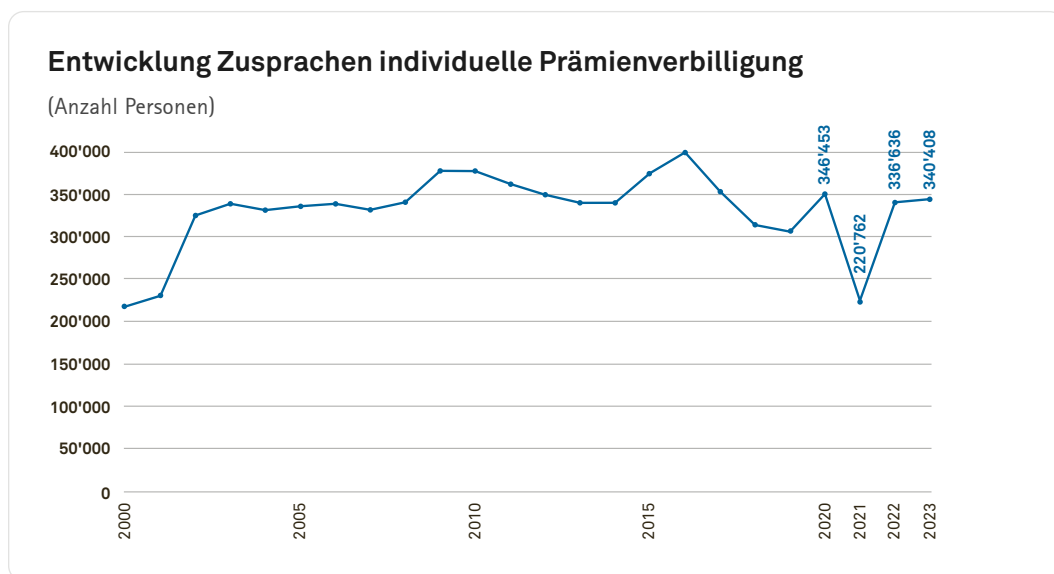
Die an den Stichtagen ermittelten Kennzahlen sind Momentaufnahmen. Sie verändern sich über längere Zeit. Das zeigt die Entwicklung der Zusprachen und Ablehnungen sehr gut. Ob ein Leistungsanspruch besteht und wie hoch dieser ausfällt, kann erst bestimmt werden, wenn die definitiven Steuerfaktoren für das jeweilige Prämienverbilligungsjahr vorliegen. Selbst die Zahlen für das Prämienverbilligungsjahr 2021 verändern sich noch immer, wenn natürlich auch geringfügiger.

The image shows two overlapping tables from a report. The left table is titled 'Prämienverbilligung 2021' and the right one is 'Geschäftsfälle'. Both tables show data for various categories and time periods from 2019 to 2023. The tables are partially obscured by each other, showing the top and bottom portions of the data.

Auf einen Blick: Tabellendarstellung zeigt, bis wann sich die Werte verändern.

Eigenanteilssatz ist zentrales Steuerungsinstrument

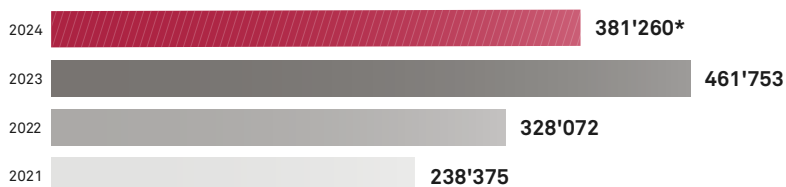
Die Entwicklung der operativen Kennzahlen für die Prämienverbilligungsjahre 2021 bis 2024 bildet ab, wie anspruchsvoll die Einführung des komplexen Systems war. Sie zeigt aber auch, dass das System langsam greift. Der für das Einführungsjahr 2021 mangels Referenzwerten defensiv angesetzte Eigenanteilssatz führte zu einem starken Einbruch bei den anspruchsberechtigten Personen. 2020 – das letzte Anspruchsjahr nach altem System – erhielten rund 350'000 Personen im Kanton Zürich eine individuelle Prämienverbilligung. 2021 waren es nur gerade 220'762 Personen (Stichtag 31. März 2024), 37 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Regierungsrat senkte die Eigenanteilssätze fürs Jahr 2022 und die Zahl der Anspruchsberechtigten stieg wieder an.



Im ersten Jahr des neuen Systems sank die Anzahl der Anspruchsberechtigten stark. Für die Folgejahre passte der Regierungsrat die Eigenanteilssätze an und die Zusprachen für individuelle Prämienverbilligung stiegen wieder an.

Versand Prämienverbilligungsanträge

(Anzahl nach Antragsjahren)



*Stand per 31. März 2024, es werden noch Anträge versandt.

Fürs Einführungsjahr 2021 verschickte die SVA Zürich gesamthaft rund 238'400 Anträge an Zürcher Haushalte. Für das Jahr 2022 waren es bereits über 328'000 Anträge – 38 Prozent mehr gegenüber 2021. Ein Jahr darauf betrug der Anstieg über 40 Prozent. 461'753 Zürcher Haushalte erhielten einen Antrag für die Prämienverbilligung 2023. Fürs Jahr 2024 ist erst der Hauptversand erfolgt (381'260 Anträge), der Nachversand findet im 1. Quartal 2025 statt.

Durchführung der Prämienverbilligung

Verlaufsbericht für das Antragsjahr 2021

Bis zum 31. März 2024 wurde der Grossteil der Geschäftsfälle abgeschlossen. 153'155 Personen erhielten eine Nachzahlung für das Jahr 2021. Der Gesamtbetrag belief sich auf 67,9 Millionen Franken. In 100'527 Fällen mussten Rückforderungen gestellt werden, gesamthaft 84,2 Millionen Franken.

Leistungen für Prämienverbilligung

Bis zum 31. März 2024 leistete die SVA Zürich für das Antragsjahr 2021 Zahlungen in der Höhe von 313,5 Millionen Franken für Personen mit individueller Prämienverbilligung und Sozialhilfe sowie 293,4 Millionen Franken für Personen mit EL-Anspruch. Die Krankenversicherer haben zudem im Jahr 2021 Verlustscheine für nicht bezahlte KVG-Prämien und -Leistungen in der Höhe von 52 Millionen Franken geltend gemacht.

Prämienverbilligung 2021

Budget Kanton Zürich, Angaben der Gesundheitsdirektion

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.20	31.12.21	31.03.22	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)	520,0									
Prämienverbilligung zu EL (in Mio. CHF)	323,9									
Abgeltung von Verlustscheinen (in Mio. CHF)	58,1									

Ausbezahlte Leistungen SVA Zürich

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.20	31.12.21	31.03.22	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)		331,0	A)	339,5	331,0	307,2	313,5			
davon für Sozialhilfe (in Mio. CHF)		A)	A)	63,1	62,6	55,9	58,6			
Prämienverbilligung zu EL (in Mio. CHF)		289,0	A)	289,2	292,4	288,5	293,4			
Abgeltung von Verlustscheinen (in Mio. CHF)		52,0								

Versand Anträge individuelle Prämienverbilligung (IPV)

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.20	31.12.21	31.03.22	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25
Eigenanteilssatz für Verheiratete	14,6	14,1								
Eigenanteilssatz für Einzelpersonen	11,7	11,3								
Hauptversand Anträge (Anzahl Haushalte)	214'874									
Nachversand Anträge (Anzahl Haushalte)	23'501									
Total verschickte Anträge			238'375							

Durchführung der Prämienverbilligung

Geschäftsfälle

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.20	31.12.21	31.03.22	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25
Eingereichte Anträge für IPV (Anzahl Haushalte)	A)	A)	267'686							

Zusprachen/Ablehnungen

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.20	31.12.21	31.03.22	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25
Zusprache für Personen mit IPV (prov. oder def.)	A)	A)	A)	285'301	294'387	247'984	257'945			
davon Personen mit SH (def.)		A)	A)	40'426	40'085	37'682	37'183			
Ablehnung für Personen mit IPV (prov. oder def.)	A)	A)	A)	A)	A)	38'760	38'882			
davon Personen mit SH (def.)	A)	A)	A)	A)	A)	1'311	1'231			
Personen mit Prämienverbilligung zur EL (def.)		A)	A)	55'483	59'237	58'451	59'676			

Nachzahlungen/Rückforderungen

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.20	31.12.21	31.03.22	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25
Personen mit Nachzahlung (Anzahl)				56'599	107'745	150'660	153'155			
Betrag Nachzahlungen (in Mio. CHF)				24,4	47,4	66,8	67,9			
Personen mit Rückforderung (Anzahl)				36'370	74'001	98'516	100'527			
Betrag Rückforderungen (in Mio. CHF)				30,1	62,6	82,4	84,2			

Legende für Buchstaben-Codes: A = Keine Datenerhebung am Stichtag;
B = Inputverarbeitung am Stichtag noch laufend

Verlaufsbericht für das Antragsjahr 2022

Im ersten Quartal 2023 erfolgte für das Antragsjahr 2022 ein Nachversand an 94'625 Haushalte. Es wurden diejenigen Personen angeschrieben, die bisher keinen Antrag eingereicht hatten, aber mit dem neuen Eigenanteilssatz möglicherweise Anspruch hätten. Denn der Eigenanteilssatz konnte im Herbst 2022 gesenkt werden: Von 14,1 auf 9,4 Prozent für verheiratete und eingetragene Paare sowie von 11,3 auf 7,5 Prozent für Einzelpersonen und Alleinerziehende. Am 31. März 2023 endete die Anmeldefrist. Die SVA Zürich erhielt für das Prämienverbilligungsjahr 2022 insgesamt 302'660 Anträge.

Im vierten Quartal 2023 stellte die SVA Zürich bereits definitive Entscheide aus. 171'395 Personen erhielten eine Nachzahlung (97,3 Millionen Franken) und 59'940 Personen eine Rückforderung (36,1 Millionen Franken).

Leistungen für Prämienverbilligung

Bis zum 31. März 2024 leistete die SVA Zürich für das Antragsjahr 2022 Zahlungen in der Höhe von 426,6 Millionen Franken für Personen mit individueller Prämienverbilligung und Sozialhilfe sowie 288,2 Millionen Franken für Personen mit EL-Anspruch. Die Krankenversicherer haben zudem im Jahr 2022 Verlustscheine für nicht bezahlte KVG-Prämien und -Leistungen in der Höhe von 45,9 Millionen Franken geltend gemacht.

Prämienverbilligung 2022

Budget Kanton Zürich, Angaben der Gesundheitsdirektion

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.21	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)	565,4									
Prämienverbilligung zu EL (in Mio. CHF)	326,9									
Abgeltung von Verlustscheinen (in Mio. CHF)	56,1									

Ausbezahlte Leistungen SVA Zürich

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.21	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)		305,6	363,4	407,0	426,6					
davon für Sozialhilfe (in Mio. CHF)		59,5	59,8	55,9	55,7					
Prämienverbilligung zu EL (in Mio. CHF)		283,0	284,6	285,6	288,2					
Abgeltung von Verlustscheinen (in Mio. CHF)		45,9								

Versand Anträge individuelle Prämienverbilligung (IPV)

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.21	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26
Eigenanteilssatz für Verheiratete	14,1	9,4								
Eigenanteilssatz für Einzelpersonen	11,3	7,5								
Hauptversand Anträge (Anzahl Haushalte)	233'447									
Nachversand Anträge (Anzahl Haushalte)			94'625							
Total verschickte Anträge			328'072							

Durchführung der Prämienverbilligung

Geschäftsfälle

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.21	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26
Eingereichte Anträge für IPV (Anzahl Haushalte)	A)	227'776	302'660							

Zusprachen/Ablehnungen

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.21	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26
Zusprache für Personen mit IPV (prov. oder def.)	A)	267'595	319'677	340'097	373'205					
davon Personen mit SH (def.)		38'329	38'434	40'239	36'569					
Ablehnung für Personen mit IPV (prov. oder def.)	A)	A)	A)	37'920	38'092					
davon Personen mit SH (def.)	A)	A)	A)	1'589	1'263					
Personen mit Prämienverbilligung zur EL (def.)		55'711	57'559	58'257	59'040					

Nachzahlungen/Rückforderungen

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.21	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26
Personen mit Nachzahlung (Anzahl)				113'400	171'395					
Betrag Nachzahlungen (in Mio. CHF)				64	97,3					
Personen mit Rückforderung (Anzahl)				36'330	59'940					
Betrag Rückforderungen (in Mio. CHF)				21	36,1					

Legende für Buchstaben-Codes: A = Keine Datenerhebung am Stichtag;
B = Inputverarbeitung am Stichtag noch laufend

Verlaufsbericht für das Antragsjahr 2023

Am 31. März 2024 endete die Antragsfrist für das Prämienverbilligungsjahr 2023. Wie bereits in den Vorjahren konnte der Eigenanteilssatz rückwirkend gesenkt sowie die Einkommensgrenzen erhöht werden. Für Verheiratete und eingetragene Partnerinnen und Partner sank der Eigenanteilssatz von 11,8 auf 5,9 Prozent. Für Einzelpersonen und Alleinerziehende von 9,4 auf 4,7 Prozent. Sinkt der Eigenanteilssatz, bedeutet das, dass die Kundinnen und Kunden mit einer höheren Prämienverbilligung entlastet werden können und weitere Personen Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Der neue Prozentsatz wird bei der definitiven Berechnung des Anspruchs berücksichtigt. Die SVA Zürich hat deshalb die Personen ermittelt, die mit dem tieferen Eigenanteilssatz voraussichtlich Anspruch hätten, aber im Frühjahr 2022 keinen Antrag erhielten. Diese Personen erhielten rückwirkend einen Antrag für die Prämienverbilligung 2023 zugestellt. Der Nachversand erfolgte im ersten Quartal 2024 an 205'857 Haushalte.

Bis zum Ende der Antragsfrist am 31. März 2024 erhielt die SVA Zürich 395'057 Anträge für individuelle Prämienverbilligung. 376'706 Personen erhielten eine Zusprache, 29'925 Personen eine Ablehnung.

Leistungen für Prämienverbilligung

Bis zum 31. März 2024 leistete die SVA Zürich für das Antragsjahr 2023 Zahlungen in der Höhe von 441,7 Millionen Franken für Personen mit individueller Prämienverbilligung und Sozialhilfe sowie 302,2 Millionen Franken für Personen mit EL-Anspruch. Die Krankenversicherer haben zudem im Jahr 2023 Verlustscheine für nicht bezahlte KVG-Prämien und -Leistungen in der Höhe von 42,8 Millionen Franken geltend gemacht.

Prämienverbilligung 2023

Budget Kanton Zürich, Angaben der Gesundheitsdirektion

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)	583,1										
Prämienverbilligung zu EL (in Mio. CHF)	314,5										
Abgeltung von Verlustscheinen (in Mio. CHF)	49,3										

Ausbezahlte Leistungen SVA Zürich

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)			382,4	441,7							
davon für Sozialhilfe (in Mio. CHF)			62,2	60,2							
Prämienverbilligung zu EL (in Mio. CHF)			294,9	302,2							
Abgeltung von Verlustscheinen (in Mio. CHF)			42,8								

Versand Anträge individuelle Prämienverbilligung (IPV)

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27
Eigenanteilssatz für Verheiratete	11,8		5,9								
Eigenanteilssatz für Einzelpersonen	9,4		4,7								
Hauptversand Anträge (Anzahl Haushalte)	255'896										
Nachversand Anträge (Anzahl Haushalte)				205'857							
Total verschickte Anträge				461'753							

Durchführung der Prämienverbilligung

Geschäftsfälle

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27
Eingereichte Anträge für IPV (Anzahl Haushalte)	177'152	210'179	269'701	395'057	B)						

Zusprachen/Ablehnungen

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27
Zusprache für Personen mit IPV (prov. oder def.)	A)	A)	351'261	376'706							
davon Personen mit SH (def.)		A)	38'617	36'298							
Ablehnung für Personen mit IPV (prov. oder def.)	A)	A)	29'933	29'925							
davon Personen mit SH (def.)	A)	A)	919	1'036							
Personen mit Prämienverbilligung zur EL (def.)		A)	55'624	58'100							

Nachzahlungen/Rückforderungen

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.22	31.03.23	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27
Personen mit Nachzahlung (Anzahl)			749	1'969							
Betrag Nachzahlungen (in Mio. CHF)			0,8	1,9							
Personen mit Rückforderung (Anzahl)			87	208							
Betrag Rückforderungen (in Mio. CHF)			0,1	0,1							

Legende für Buchstaben-Codes: A = Keine Datenerhebung am Stichtag;
B = Inputverarbeitung am Stichtag noch laufend

Verlaufsbericht für das Antragsjahr 2024

Die SVA Zürich ermittelte im ersten Quartal 2023 die voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen für das Antragsjahr 2024. 381'260 Haushalte erhielten ab Mai 2023 einen Antrag auf Prämienverbilligung. Wer keinen vorausgefüllten Antrag erhielt, konnte ab August 2023 das auf der Website der SVA Zürich aufgeschaltete Standardformular verwenden. Bis zum 31. März 2024 erhielt die SVA Zürich 257'679 Anträge für das Jahr 2024. Die Antragsfrist läuft noch bis 31. März 2025.

Ab November 2023 wurden die provisorischen Entscheide für das Antragsjahr 2024 verschickt. Insgesamt haben 368'203 Personen eine Zusprache erhalten und 17'886 Personen eine Ablehnung (Stand 31. März 2024).

Am 31. Dezember 2023 endete die dreijährige Übergangsfrist für die Einführung der Reform des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG). Personen, bei denen dies zu einer Herabsetzung oder gar zum Verlust des EL-Anspruchs führte, spürten dies auch bei der Prämienverbilligung. Entfällt der EL-Anspruch, muss Antrag auf eine individuelle Prämienverbilligung gestellt werden, basierend auf den Steuerfaktoren. Die SVA Zürich hatte die EL-Kundinnen und -Kunden der angeschlossenen Gemeinden frühzeitig informiert, damit der Übergang möglichst ohne Unterbruch erfolgen konnte.

Prämienverbilligung 2024

Budget Kanton Zürich, Angaben der Gesundheitsdirektion

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27	31.03.28	31.12.28
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)	651,1										
Prämienverbilligung zu EL (in Mio. CHF)	317,0										
Abgeltung von Verlustscheinen (in Mio. CHF)	49,8										

Ausbezahlte Leistungen SVA Zürich

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27	31.03.28	31.12.28
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)											
davon für Sozialhilfe (in Mio. CHF)											
Prämienverbilligung zu EL (in Mio. CHF)											
Abgeltung von Verlustscheinen (in Mio. CHF)											

Versand Anträge individuelle Prämienverbilligung (IPV)

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27	31.03.28	31.12.28
Eigenanteilssatz für Verheiratete	8,3										
Eigenanteilssatz für Einzelpersonen	6,6										
Hauptversand Anträge (Anzahl Haushalte)	381'260										
Nachversand Anträge (Anzahl Haushalte)											
Total verschickte Anträge											

Durchführung der Prämienverbilligung

Geschäftsfälle

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27	31.03.28	31.12.28
Eingereichte Anträge für IPV (Anzahl Haushalte)	234'723	257'679									

Zusprachen/Ablehnungen

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27	31.03.28	31.12.28
Zusprache für Personen mit IPV (prov. oder def.)	326'944	368'203									
davon Personen mit SH (def.)	27'450	30'630									
Ablehnung für Personen mit IPV (prov. oder def.)	10'183	17'886									
davon Personen mit SH (def.)	135	310									
Personen mit Prämienverbilligung zur EL (def.)	23'404	51'957									

Nachzahlungen/Rückforderungen

(Stichtag der Datenerhebung)	31.12.23	31.03.24	31.12.24	31.03.25	31.12.25	31.03.26	31.12.26	31.03.27	31.12.27	31.03.28	31.12.28
Personen mit Nachzahlung (Anzahl)											
Betrag Nachzahlungen (in Mio. CHF)											
Personen mit Rückforderung (Anzahl)											
Betrag Rückforderungen (in Mio. CHF)											

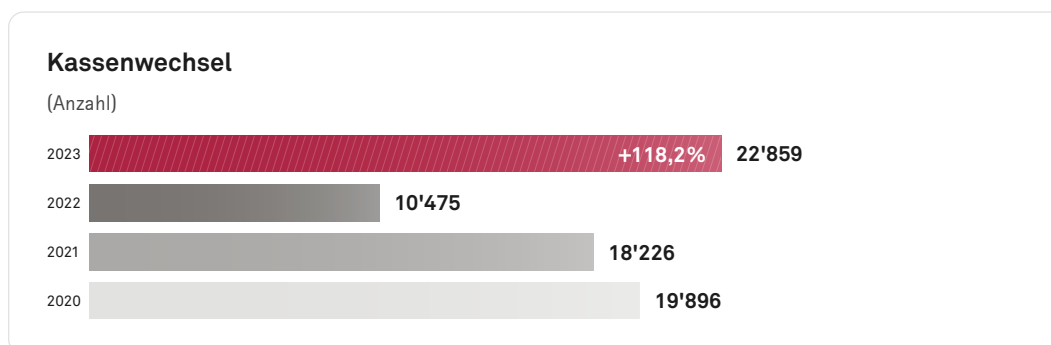
Legende für Buchstaben-Codes: A = Keine Datenerhebung am Stichtag;
B = Inputverarbeitung am Stichtag noch laufend

Krankenkassenwechsel

Anstieg von fast 120 Prozent nach Prämien Schub 2023

Im Herbst gibt der Bund immer die Krankenkassenprämien für das folgende Jahr bekannt. Die für das Jahr 2023 kommunizierten Zahlen waren happig. Während für das Jahr 2022 die Prämien im Kanton Zürich um 0,2 Prozent gesunken waren, stiegen sie ein Jahr später im Durchschnitt um 7,1 Prozent. Schweizweit betrug der durchschnittliche Anstieg der Krankenkassenprämien 6,6 Prozent.

Krankenkassenprämien gehören neben der Miete zu den grössten Posten im Haushaltsbudget. Steigen diese Fixkosten stark an, werden günstigere Alternativen gesucht. Dies zeigen auch die Zahlen der SVA Zürich. Der Prämienanstieg bei den Krankenkassen führte zu einem deutlichen Anstieg der Krankenkassenwechsel. Während 2022 die Kassenwechsel gar um rund 40 Prozent gesunken waren, führte der Prämien Schub 2023 zu einem Zuwachs von fast 120 Prozent.



Betreibungen und Verlustscheine für nicht bezahlte KVG-Prämien und -Leistungen

KAMESA – das neue Online-Tool für Betreuungsmeldungen

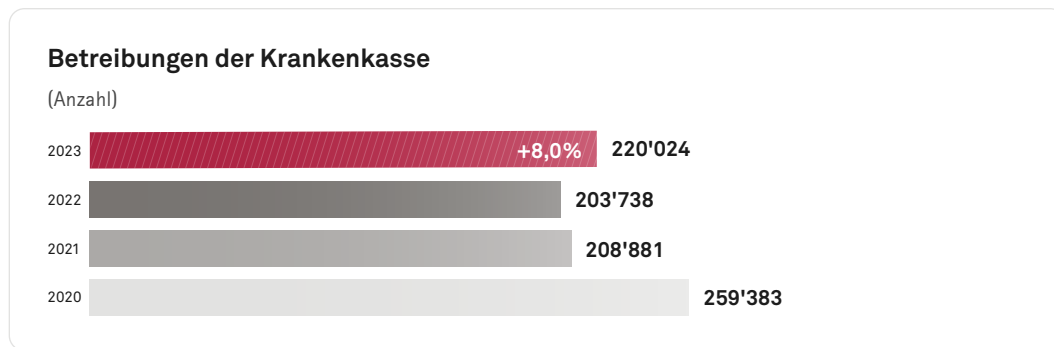
Die SVA Zürich ist zentrale Koordinationsstelle für die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen im Kanton Zürich. Diese übermitteln der SVA Zürich die Betreuungsmeldungen für nicht bezahlte KVG-Prämien und -Leistungen. Die SVA Zürich informiert die Gemeinden. Diese prüfen, ob die Betreibungsbegehren Personen mit Sozialhilfeanspruch betreffen. Wenn ja, melden sie der SVA Zürich, welche Forderungen von der Gemeinde übernommen werden. Kommen die Schuldnerinnen und Schuldner den Zahlungspflichten trotz Betreuung nicht nach, resultiert daraus ein Verlustschein. Die Krankenversicherungen machen die Rückerstattung der Verlustscheinforderungen jährlich geltend. Die SVA Zürich ist für die Rückerstattung zuständig. Der Kanton Zürich übernimmt 85 Prozent der KVG-Forderungen.

Damit das Geschäft möglichst effizient durchgeführt werden kann, ist der elektronische Datenaustausch zwischen der SVA Zürich, den Krankenversicherungen und Zürcher Behörden wichtig. Mit der im 1. Quartal 2024 eingeführten neuen Web-Applikation KAMESA können die Zürcher Behörden und Sozialdienste die Betreuungsforderungen nun online bearbeiten. Mit wenigen Klicks lassen sich die Ausstände bei den Krankenkassen vollständig oder teilweise übernehmen, oder ablehnen. Der automatisierte Datenaustausch bringt administrative Entlastung und minimiert das Fehlerrisiko.

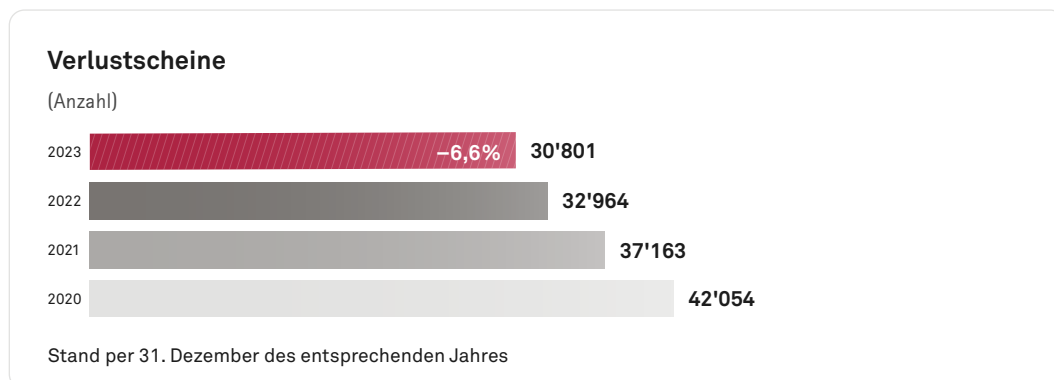
Die SVA Zürich hat das Online-Tool zusammen mit einem interdisziplinären Projektteam entwickelt. Zum Projektteam gehörten auch Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden. Sie haben die Interessen der Behörden ins Projekt eingebracht und die Entwicklung der Online-Lösung mitgestaltet.

Mehr Betreibungen, weniger Verlostscheine

Die SVA Zürich erhält als zentrale Koordinationsstelle alle Betreibungsmeldungen der Krankenkassen im Kanton Zürich. Im Berichtsjahr 2023 gingen 220'024 Meldungen bei der SVA Zürich ein. Das sind 8 Prozent mehr als im Vorjahr.



Offene Betreibungen verwandeln sich im Folgejahr in Verlostscheine. Dann betreffen die Schulden den Kanton Zürich. Je höher die geltend gemachten Verlostscheine, desto weniger steht dem Kanton für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung, denn vom Gesamtbudget der Prämienverbilligung werden die Kostenübernahmen für Verlostscheine abgezogen. Dieser muss 85 Prozent der offenen Verlostscheine übernehmen. Im Berichtsjahr 2023 überwies die SVA Zürich den Krankenkassen 43 Millionen Franken (-6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr), verteilt auf 30'801 Verlostscheine.



Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Wer in der Schweiz lebt oder erwerbstätig ist, muss gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) eine Grundversicherung abschliessen. Auch Personen, die zwar im Ausland leben, aber eine Aufenthaltsbewilligung während mindestens drei Monaten haben, sind versicherungspflichtig. Grenzgängerinnen und Grenzgänger ebenfalls. Je nach Aufenthaltsstatus in der Schweiz können sich Personen von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen.

Seit dem 1. Oktober 2023 ist die SVA Zürich zuständig für die Bearbeitung der Gesuche. Der Kanton Zürich hat diese Aufgabe der SVA Zürich übertragen. Das Team der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ist bereits am 1. Januar 2022 in die Räumlichkeiten der SVA Zürich eingezogen. Die frühe Zusammenarbeit erleichterte den Know-how-Transfer sowie die Einführung des neuen Geschäfts. Trotz intensiver Vorbereitungsphase gestalteten sich die ersten Monate nach der Übernahme als anspruchsvoll. Es galt, die bisherige IT-Lösung des Kantons mit der neuen Fachapplikation der SVA Zürich abzulösen. Dank dem Engagement aller Beteiligten konnten die technischen Probleme Schritt für Schritt angegangen werden. Das Team Krankenversicherungspflicht arbeitet mit Hochdruck an der Abarbeitung der Pendenzen.

Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht zu dieser neu übertragenen Aufgabe erfolgt erst mit dem Jahresbericht 2024.

Ausblick

Forschungsprojekt zum Rücklauf der Antragsformulare

Die SVA Zürich hatte Mitte 2022 ein Forschungsteam der Universität Zürich und des Immigration Policy Lab (IPL) der ETH Zürich mit der Analyse des Rücklaufs der Prämienverbilligungsanträge für das Jahr 2021 beauftragt. Das Team untersuchte, mit welchen Massnahmen der Rücklauf der bislang auf dem Postweg verschickten Anträge auf Prämienverbilligung erhöht werden kann. Anschliessend wurde der Versand für das Antragsjahr 2024 geplant.

Die Forschungsgruppe entwickelte vier verschiedene Flyer, die dem Antrag für das Jahr 2024 beigelegt wurden. Zudem wurde das Formular in elf Sprachen übersetzt. Der im Herbst 2023 präsentierte Zwischenbericht zeigte, dass es keinen Unterschied im Kundenverhalten gab – mit und ohne Marketingmassnahmen. Die Rücklaufquote war gleich hoch. Die SVA Zürich hat die Forschungsgruppe mit der Fortsetzung der Studie beauftragt. Sie begleitet die Umstellung auf den digitalen Antragsversand. Die SVA Zürich verschickte bislang zusammen mit dem Infoschreiben mit QR-Code zum Online-Formular auch noch das Papierformular. Für die Prämienverbilligung 2025 erfolgt die schrittweise Umstellung auf die digitale Antragseinreichung. Personen, die bereits den Antrag 2024 online einreichten, erhalten nur noch den Informationsbrief mit QR-Code zum persönlichen Antragsformular. Ein Teil der Personen, die bisher ein Papierformular ausgefüllt haben, erhält ebenfalls nur noch einen Informationsbrief mit QR-Code. Die Forschungsgruppe der Universität und der ETH Zürich untersucht, ob und wie sich die Anpassungen auf das Kundenverhalten auswirken. Die SVA Zürich erwartet, dass der Verzicht auf das Papierformular positiv aufgenommen wird und dazu führt, dass Anträge rascher eingereicht werden.

Prozessoptimierungen für höhere Automatisierung

Die Umstellung auf den reinen Online-Antrag gehört zur Digitalisierungsstrategie der SVA Zürich, denn damit kann die automatisierte Fallbearbeitung erhöht werden. Das ist bei einem so volumenintensiven Geschäft wie der Prämienverbilligung besonders wichtig. Die SVA Zürich und ihre Partner haben bereits 2023 damit begonnen, Teilprozesse zu bestimmen, die automatisiert werden können. Bis zur Erstellung dieses Tätigkeitsberichts lagen bereits erste Ergebnisse vor, und diese sind Bestätigung dafür, die Strategie konsequent fortzusetzen. Ein Beispiel dafür: Benötigt die SVA Zürich in einem Fall Informationen von der Krankenversicherung, so wird die Anfrage vom Fachsystem automatisch ausgelöst. Es ist kein manueller Eingriff in den Prozess mehr nötig. Im ersten Quartal 2024 waren es 120'000 Anfragen, die den Krankenversicherungen automatisiert zugestellt werden konnten.

Einen Effizienzschub für die Fallbearbeitung erwartet die SVA Zürich, sobald die Antragseinreichung nur noch online erfolgt. Sie rechnet damit, dass weit über 80 Prozent der mittels Webformular eingereichten Anträge in Zukunft automatisiert verarbeitet werden können, wodurch die Bearbeitungszeiten verkürzt werden können.

Jahresrechnung 2023

Betriebsrechnung

(in CHF)	Ausgaben	Einnahmen
Individuelle Prämienverbilligung 2022	392'318'398	
Individuelle Prämienverbilligung 2021 und frühere Jahre	92'712'219	
Rückerstattung aus Rechnung 2021 und frühere Jahre der Versicherten	-2'806'040	
Regionale Durchschnittsprämie zu Zusatzleistungen 2022	299'703'534	
Regionale Durchschnittsprämie zu Zusatzleistungen 2021 und frühere Jahre	7'247'879	
Rückerstattung aus Rechnung 2021 und frühere Jahre der Versicherten	-622'594	
Vorauszahlungen der Gesundheitsdirektion, individuelle Prämienverbilligungen		463'000'000
Vorauszahlungen der Gesundheitsdirektion, regionale Durchschnittsprämie		320'000'000
Einnahmenüberschuss		5'553'396
	788'553'396	788'553'396

Bilanz per 31.12.2023

(in CHF)	Aktiven	Passiven
Kontokorrent Guthaben SVA Zürich	10'735'662	
Rückforderungen	757'643	
Kontokorrent Guthaben Gesundheitsdirektion Anfangsbestand 1.1.2022		17'046'701
Kontokorrent Guthaben Gesundheitsdirektion Einnahmenüberschuss Betriebsrechnung		-5'553'396
	11'493'305	11'493'305

Revisionsstelle

Die Geschäftsführung und Buchhaltung wurden durch die BDO AG, Bern, überprüft. Im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Durchführungsaufgaben KVG des Kantons Zürich vom 8. Mai 2024 bestätigte das Revisionsorgan eine sachkundige und vorschriftsgemässe Führung der Geschäfte sowie eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende materielle Rechtsanwendung. Der Aufsichtsrat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2023 verabschiedet.

Zürich, 24. Juni 2024
SVA Zürich



Hans Egloff
Präsident des Aufsichtsrats



Marc Gysin
Direktor

SVA Zürich

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich

www.svazurich.ch

Auskünfte zum Geschäftsbericht

Telefon 044 448 55 66

Herausgeberin

SVA Zürich

Gestaltung

Partner & Partner AG, Winterthur